

Datenverarbeitung im Rahmen eingesetzter Videoüberwachung bei der Merbag Alzey GmbH

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 4 BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zu folgenden Zwecken und Interessen:

- Wahrnehmung des Hausrechts
- Schutz des Eigentums
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere Diebstahl und Vandalismus)

In folgenden Bereichen sind Kameras installiert:

- Firmengelände der Merbag Alzey GmbH

Es sind entsprechende Hinweisschilder in den von der Videoüberwachung erfassten Bereichen platziert. Darüber hinaus sorgen die implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen (z. B. Passwortschutz, Zutrittsregelungen, 4-Augen-Prinzip etc.) für ein angemessenes Schutzniveau der personenbezogenen Daten. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im regelmäßigen Turnus kontrolliert. Im Falle der Aufzeichnung werden die Daten maximal 3 Tage gespeichert und lediglich bei strafrechtlichen Vorfällen im 4-Augen-Prinzip ausgewertet. Eine längere Speicherdauer erfolgt nur, soweit dies zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Verfolgung von Straftaten im konkreten Einzelfall erforderlich ist. Zugriff auf die Aufnahmen haben neben den dafür autorisierten Führungskräften die IT-Abteilung sowie die zuständige Wartungsfirma. Für den Zugriff der Wartungsfirma bildet ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO die Rechtsgrundlage. Eine Datenübermittlung der Aufzeichnungen an Dritte (z. B. die Polizei) findet nur statt, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.